



Niederschrift

19. Sitzung des Orsrates Großrosseln

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.10.2021
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	18:17 Uhr
Ort, Raum:	Rosseltalhalle, Kleiner Saal, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

CDU

Schuler, Manfred

Mitglieder

CDU

Kursatz, Rudolf
Deutschmann, Erik
Reichert, Horst
Wagner, Norbert

SPD

Herber, Beate
Reichert, Wendelin
Schneider, Sandy
Speicher, Ludwig

Freie Rossler

Pfortner, Stephan

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Alies, Jennifer

Abwesend

Mitglieder

SPD

Kuhn, Christian

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
ungeändert beschlossen
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2021
ungeändert beschlossen
3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.08.2021
ungeändert beschlossen
4. Neufassung der Geschäftsordnung des Orsrates Großrosseln
2019-2024/410
ungeändert beschlossen
5. Erlass der Satzung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes
"Ortszentrum Großrosseln"
2019-2024/424
ungeändert beschlossen
6. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens
2019-2024/425
geändert beschlossen
7. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens
2019-2024/426
ungeändert beschlossen
8. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens
2019-2024/427
ungeändert beschlossen
9. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens
2019-2024/428
ungeändert beschlossen
10. Volkstrauertag, Ehrenmal Großrosseln am 14.11.2021
zur Kenntnis genommen
11. Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1. Terminierung
 - 11.2. Papierverschwendung Sitzungseinladungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2021 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Orsrates Großrosseln der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Das Mitglied Speicher (SPD) erhebt Einwände gegen die Niederschrift vom 08.07.2021.

Er stellt ausdrücklich klar, dass er bei TOP 2 niemals befürwortet hat, dass die Basketballkörbe am Scheidwald angebracht werden könnten.

Außerdem stellt er klar, dass er bei TOP 4 nichts angefragt hätte, sondern lediglich auf die Veränderungssperre hingewiesen hat.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag zur Änderung der Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	6	0

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Annahme der Niederschrift.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.07.2021 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	4	0

3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.08.2021

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Orsrates Großrosseln der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 11.08.2021 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

**4. Neufassung der Geschäftsordnung des Orsrates
Großrosseln**

2019-2024/410
ungeändert beschlossen

Der Ortsrat Großrosseln hat in der Sitzung vom 11.08.2021 zwei Änderungswünsche an der Geschäftsordnung beschlossen:

1. Ergänzung von § 5 Abs. 1:

„Die Auszahlung des Sitzungsgeldes soll spätestens nach einem halben Jahr erfolgen“

Stellungnahme:

Das KSVG gibt in § 74 Nr. 14 vor, dass der Gemeinderat den Grundbetrag und das Sitzungsgeld oder den Pauschbetrag festsetzt. Dies ist in der Geschäftsordnung des GR geschehen. Dort ist in § 5 Abs. 4 Satz 3 ebenfalls geregelt:

„Der Pauschbetrag für die Mitglieder der Ortsräte wird halbjährlich nachträglich überwiesen.“

Hierbei handelt es sich um eine Festsetzung für alle Ortsräte. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung eine Regelung in der Geschäftsordnung des Orsrates nicht möglich.

2. Streichung des Absatzes 2 in § 5:

In der vorgelegten Geschäftsordnung ist der Absatz 2 ersatzlos gestrichen.

Die geänderte Fassung der Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Ortsrat Großrosseln wird in der vorgelegten Form beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat am 18.12.1978 das Sanierungsgebiet „Ortszentrum Großrosseln“ durch Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte als Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom 21.06.1979 bis 07.07.1979.

Die Sanierungsmaßnahme wurde im umfassenden (klassischen) Verfahren durchgeführt. Insgesamt umfasste das Sanierungsgebiet eine Fläche von ca. 14,10 ha. Der Gemeinde Großrosseln wurden Fördermittel des Bundes und Landes zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet gewährt. Die Förderung erfolgte im Bundes- und Landesprogramm der Städtebauförderung, Programmbereich „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Ortszentrum Großrosseln“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln stellte zu Beginn der Gesamtmaßnahme, aufgrund der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen, städtebauliche Missstände im Gebiet „Ortszentrum Großrosseln“ fest. Gravierende Mängel wurden zum einen in der strukturellen Schwäche der Flächennutzung und einem nicht zentrumsgemäßen Nutzungsgrad des Ortskerns durch teilweise geringe Ausnutzungsziffern, zum anderen in der starken Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Attraktivität des Ortskerns durch das Fehlen von attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten und das Vorhandensein von städtebaulicher und baulicher Missstände öffentlicher und privater Gebäude im Ortszentrum erachtet. Der Ortskern war daher als zentraler Standort für öffentliche und private Versorgungseinrichtungen eingeschränkt.

Die Fülle und Vielschichtigkeit der erforderlichen Maßnahmen machten eine umfassende Planung erforderlich. Deren Durchführung war neben einzelnen privaten Investitionen nur mit Hilfe des Instrumentariums der Städtebauförderung und mit Hilfe öffentlicher Sanierungsmittel zu gewährleisten. Im Verlaufe der Sanierungsmaßnahme wurden wesentliche Zielsetzungen der Sanierung erreicht.

Zur Verbesserung und Attraktivierung des öffentlichen Raumes wurden durch die Gemeinde Großrosseln insbesondere die folgenden städtebaulichen Maßnahmen durchgeführt:

- Neugestaltung des Ortsmittelpunktes
- Modernisierung und Umbau des gemeindeeigenen Gebäudes Schulhaus I für Zwecke der Verwaltung
- Fassadenerneuerung Schulhaus II
- Wiederaufbau des Bauhofes und Neugestaltung der Ecke Rossel / Bahnhofstraße
- Herstellung des I. Teilstückes der Erschließungsanlage im Bruck
- Herstellung eines Treppenaufgangs zur Kirche

Durch die Vorgaben des Bundes und Landes müssen die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen bis Ende des Jahres 2022 gegenüber dem Bund und bis Ende des Jahres 2021 gegenüber dem Land abgerechnet werden. Gemäß § 235 Abs. 4 BauGB müssen Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht worden sind, spätestens bis zum 31.12.2021 aufgehoben werden, es sei denn, es wurde entsprechend § 142 Abs. 3 Satz 3 oder 4 BauGB eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt, was hier nicht der Fall war. In diesem Zusammenhang sollen das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet „Ortszentrum Großrosseln“ und dessen Erweiterung aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Großrosseln über die Aufhebung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum Großrosseln“ in der Gemeinde Großrosseln, Ortsteil Großrosseln wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

6. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

2019-2024/425
geändert beschlossen

Mit Schreiben vom 14.09.2021, hier eingegangen am 16.09.2021, hat die Untere Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu o.a. Nutzungsänderungsantrag aufgefordert. Die Stellungnahme der Gemeinde muss bis 15.11.2021 bei der Genehmigungsbehörde eingegangen sein. Ansonsten gilt das Einvernehmen als erteilt.

Beantragt ist die Änderung des vorhandenen Büros in dem Anwesen Ludweilerstraße 10 im Gemeindebezirk Großrosseln in eine Wettannahmestelle.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Nutzungsänderung bestehen nicht.

Der Antragsteller ist im Besitze eines Vorbescheides für die Nutzungsänderung von Büronutzung in einen Kiosk mit Straßenverkauf und Lotto- und Toto, Wettannahme. Der Vorbescheid ist von der UBA des Regionalverbandes Saarbrücken am 26.02.2021 unter dem Az.: 03.63 – G/00017/20 ausgestellt worden.

Es entsteht eine Diskussion. Die Mitglieder sind darüber verärgert und haben viele Bedenken über die spätere Entwicklung.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Nutzungsänderungsantrag von Büronutzung in eine Wettannahmestelle ohne Aufenthalt und ohne Nebengewerbe (Kiosk) im Anwesen Großrosseln, Ludweilerstraße 10 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	10	0

7. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

2019-2024/426

Mit Schreiben vom 06.09.2021, hier eingegangen am 07.09.2021, hat die Untere Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB aufgefordert. Die Stellungnahme muss bis zum 06.11.2021 bei der Genehmigungsbehörde eingegangen sein. Ansonsten gilt das gemeindliche Einvernehmen als erteilt.

Beantragt ist die Errichtung einer doppelseitigen und beleuchteten Werbeanlage auf dem Grundstück Ludweilerstraße 166 im Gemeindebezirk Großrosseln.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert.

Wir stufen das Gebiet, in dem sich das Vorhabengrundstück befindet, mit dem Gebietscharakter eines "Allgemeines Wohngebietes" gem. § 4 BauNVO ein. Werbeanlagen sind in All-gemeinen Wohngebieten nicht zulässig.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Antrag auf Errichtung einer doppelseitigen und beleuchteten Werbeanlage auf dem Grundstück Ludweilerstraße 166 im Gemeindebezirk Großrosseln wird nicht hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

8. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

Mit Schreiben vom 06.09.2021, hier eingegangen am 08.09.2021, hat die Untere Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB aufgefordert. Die Stellungnahme muss bis zum 07.11.2021 bei der Genehmigungsbehörde eingegangen sein. Ansonsten gilt das gemeindliche Einvernehmen als erteilt.

Beantragt ist die Errichtung einer doppelseitigen und beleuchteten Werbeanlage auf dem Grundstück Ludweilerstraße 139a im Gemeindebezirk Großrosseln. Die Werbung ändert sich alle 10 Tage.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert.

Wir stufen das Gebiet, in dem sich das Vorhabengrundstück befindet, mit dem Gebietscharakter eines "Allgemeines Wohngebietes" gem. § 4 BauNVO ein. Werbeanlagen sind in All-gemeinen Wohngebieten nicht zulässig.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Antrag auf Errichtung einer doppelseitigen und beleuchteten Werbeanlage auf dem Grundstück Ludweilerstraße 139a im Gemeindebezirk Großrosseln wird nicht hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

9. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens

2019-2024/428
ungeändert beschlossen

Mit Schreiben vom 24.09.2021, hier eingegangen am 28.09.2021, hat die Untere Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB aufgefordert. Die Stellungnahme muss bis zum 27.11.2021 bei der Genehmigungsbehörde eingegangen sein. Ansonsten gilt das gemeindliche Einvernehmen als erteilt.

Beantragt ist die Erweiterung des Wohnhauses Warndtstraße 99 im Gemeindebezirk Großrosseln durch einen linksseitigen Anbau. Der Bauherr ist bereits im Besitze einer Baugenehmigung für die Erweiterung des vorhandenen Einfamilienwohnhauses durch einen seitlichen Anbau. Der aktuelle Bauantrag ist als Änderung zum Bauschein, Az 03.63 – G/00012/20 zu betrachten.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Antrag auf Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses Warndtstraße 99 im Gemeindebezirk Großrosseln durch einen linksseitigen Anbau wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

10. Volkstrauertag, Ehrenmal Großrosseln am 14.11.2021

zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Jahr der Volkstrauertag größer als letztes Jahr ausfallen wird und bittet um Teilnahme des Ortsrats, weil man den Gedenktag für die Verstorbenen unbedingt bewahren sollte.

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Terminierung

Das Mitglied Herber (SPD) teilt mit, dass die AWO ihren Regelbetrieb wieder aufnimmt und bittet den Vorsitzenden, dies bei der Terminplanung für die Sitzungen zu berücksichtigen.

11.2. Papierverschwendung Sitzungseinladungen

Das Mitglied Herber (SPD) weist auf die enorme Papierverschwendung für die Einladungen der Sitzungen hin. Sie hat den Vorschlag, dass die Mitglieder die Niederschriften immer vorab per Mail erhalten, somit wäre auch viel Papier gespart.

Der Vorsitzende hält das für eine gute Idee, weist aber auf die Datenschutzbestimmungen hin. Er wird sich informieren und entsprechendes veranlassen.

Vorsitz:

Schuler, Manfred

Schriftführung:

Alies, Jennifer

gesehen:

Jochum, Dominik